

---

# **LVBS – aktuell**

3. Jahrgang – Januar/ Februar 2007

---

**Aus dem Inhalt:**

- Schule in der Gesellschaft 2
- Ausbildung von Erziehern und Erzieherinnen überdenken 5
- 6. Europäischer Kongress für Pflegepädagogik 7
- In der beruflichen Bildung muss mehr miteinander gearbeitet werden 8
- Mitgliederservice 10
- §§ Rechtsecke 11
- Innovation - Lehrerarbeitsplatz behindertengerecht ausgerüstet 12
- Schwitzen bei Access bis zum Exzess 14
- Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder 15

**Herausgeber:**

**Lehrerverband Berufliche Schulen Sachsen**  
Strehleener Platz 2 - 01219 Dresden

---

# „Schule in der Gesellschaft“

Kongress der Bertelsmann-Stiftung in Hannover

---

In Zeiten, in denen die Menschen immer länger leben, aber immer weniger Kinder geboren werden, gleichzeitig aber in Deutschland jährlich ca. 10 % der Jugendlichen ohne Schulabschluss und ca. 15 % ohne Berufsabschluss bleiben, müsse sich eine Gesellschaft ernsthaft Gedanken über ihr Bildungssystem machen, so Bischof Dr. Wolfgang Huber in seinem Impulsreferat „Die Auswirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf die Bildung“ anlässlich des Kongresses der Bertelsmann-Stiftung „Schule in der Gesellschaft“ am 30.11.2006 in Hannover.

„Vermessen wir die Landschaft des gesellschaftlichen Wandels unter der Perspektive der Auswirkungen auf Bildung und Erziehung, dann werden drei Orientierungsangebote schnell auf Zustimmung stoßen“ resümierte Dr. Huber.

## **1. In der Informationsgesellschaft sind Schule und Gesellschaft nicht voneinander zu trennen.**

Angesichts des gesellschaftlichen Wandels am Ende des zwanzigsten Jahrhunderts beschrieb die Europäische Kommission bereits 1995 in ihrem Weißbuch „Lehren und Lernen auf dem Weg zur kognitiven Gesellschaft“ die großen Umwälzungen, welche die Bedingungen der Wirtschaftstätigkeit und das Funktionieren unserer Gesellschaft tiefgreifend und nachhaltig beeinflussen. Es sind zugleich jene Umwälzungen, die sich auf die Bildungssysteme ebenso auswirken wie auf die Orte des informellen Lernens, nämlich die Familie, die außerschulischen Bildungsangebote und das Lernfeld der jugendlichen Peergroups. Wenn wir Bildung nicht gleichsetzen mit Schulbildung, und wenn wir Erziehung nicht vorschnell professionalisieren und sie an bestimmte Berufsgruppen delegieren, dann müssen wir in der Informationsgesellschaft Schule und Gesellschaft zusammensehen.

## **2. Bildung unterliegt dem Einfluss globaler Veränderungen.**

Antriebskraft für den gegenwärtigen gesellschaftlichen Wandel ist neben der Herausbildung der Informationsgesellschaft und der wissenschaftlich-technischen Zivilisation zwar vor allem die Globalisierung der Wirtschaft mit ihren Auswirkungen auf das Wirtschaftssystem; sie zieht nahezu alle Aufmerksamkeit auf sich. Aber aus dieser Veränderung werden häufig verkürzte Folgerungen gezogen. Allzu leicht schließt man aus ihr, dass wirtschaftliche Konkurrenzfähigkeit das einzige Kriterium für Bildung unter den Bedingungen der Globalisierung sei. Man verkennt dabei, dass Orientierungsfähigkeit in einer globalisierten Welt eine eigene und nicht zu unterschätzende Bedeutung hat.

## **3. Der demographische Wandel verändert auch die Bildung.**

Als dritte Triebkraft sind die gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Auswirkungen des demographischen Wandels zu nennen. Hierbei liegt die Brisanz des Alterswandels der Gesellschaft für unser Thema nicht allein in der Frage nach der Funktionsfähigkeit der Rentensysteme. Es ist auch unzutreffend, diesen Alterswandel unter die Überschrift der „Überalterung“ zu stellen. Denn niemand ist dafür zu kritisieren, dass die Menschen heute im Durchschnitt älter werden. Was zu beklagen ist, ist vielmehr die Unterjüngung der

Gesellschaft. Es ist vor allem der Kindermangel, aus dem sich weitreichende Folgen für die Gesellschaft insgesamt und so auch für Bildung und Erziehung ergeben. Während einerseits durch den demographischen Wandel Bedingungen für das Aufwachsen von Kindern und Jugendlichen entstehen, unter denen es schwer ist, die Teilhabefähigkeit am gesellschaftlichen Leben zu erlernen, werden andererseits in unseren Bildungseinrichtungen durch die milieubedingte Kanalisierung von Teilhabefähigkeit viel zu viele vom gesellschaftlichen Leben ausgeschlossen.

Informationsgesellschaft, Globalisierung, demographischer Wandel – wie wirken diese drei Orientierungspunkte sich auf Bildung und Erziehung aus?

Wenn häufig davon die Rede ist, dass die Schule, um Lernort sein zu können, zunehmend zum Lebensort werden muss, dann enthält diese Forderung zugleich eine Defizitanzeige. Gibt es denn keine Lebensorte, die die Schule vor dieser Überforderung bewahren können?



Bischof Dr. Huber

Pathetisch erklärte man früher, man lerne nicht für die Schule, sondern für das Leben – non scholae, sed vitae discimus. Heute aber soll die Schule nicht mehr der Ort sein, an dem man für das Leben lernt. Sondern die Schule soll selbst das Leben sein – nicht nur Lernort, sondern Lebensort, nicht nur an einem halben, sondern am ganzen Tag. Die Schule soll leisten, was andere Lebensorte nicht mehr in ausreichender Weise zu leisten vermögen.

**Aber Bildung und Erziehung dürfen sich nicht in der Schule erschöpfen. Bildung ist mehr als Schulbildung und Erziehung ist nicht nur das Geschäft der professionellen Erzieherinnen und Erzieher.** „Um ein Kind zu erziehen, braucht es ein ganzes Dorf“, so lautet ein afrikanisches Sprichwort. Um den formellen Lernort Schule lagern sich die informellen Lernorte, allen voran die Familie und die Peergroups der Kinder und Jugendlichen. Und die als handelnde Personen identifizierbaren Eltern, Lehrenden, Erzieherinnen und Erzieher werden unterstützt oder behindert, begleitet oder übertönt durch die erzieherische und bildende Wirkung der Medien. Motivation und Leistungsvorgaben hängen in immer stärkeren Maße von den Erfahrungen in der Familie ab.

Obwohl den Schulen und anderen institutionalisierten Bildungseinrichtungen ein hohes Maß an Verantwortung und ausdrücklich die Hauptaufgaben der allgemeinen und beruflichen Bildung zukommen, können sie nicht die gesamten Erziehungs- und Bildungsaufgaben übernehmen. Denn es ist ihnen gar nicht möglich, alle Potentiale der Kinder und Jugendlichen zur Entfaltung bringen. **So hängen die Leistungsmotivation vieler Schülerinnen und Schüler und die soziale Einstellung zu anderen Menschen stark von den Vorgaben der Familie ab.** Unbequeme Erziehungsaufgaben können nicht einfach an andere gesellschaftliche Instanzen delegiert werden. Die Wirkungen des gesellschaftlichen Wandels auf den Bildungsraum Familie und die Erziehungskompetenz der Eltern bilden darum einen Schwerpunkt in meinen Überlegungen.

Zum Abschluss des ersten Kongresstages machte sich Professor Ernst Buschor, Vorsitzender des Kuratoriums der Bertelsmann Stiftung, ein paar grundsätzliche Gedanken zum Zustand des Patienten Schule und das quasi direkt am Krankenbett und in An-

wesenheit von über 700 Angehörigen. Zumindest der erste Behandlungsschritt war schnell getan: Buschors Diagnose lautete: "Der Patient ist auf jeden Fall erkrankt und das gleich mehrfach". Aber die gute Nachricht folgte sofort: "Alle Krankheiten sind heilbar". Wie jedoch sieht nun die Therapie aus?

Für diese Frage hatte natürlich auch Buschor kein fertiges Rezept in der Tasche. Er erläuterte aber zumindest einen möglichen Behandlungsweg. Demnach solle die Schule als erstes wieder ihre Ganzheitlichkeit zurückgewinnen und im Sinne von Pestalozzi eine Einheit von Kopf, Herz und Hand bilden. Das angestrebte Ziel sei, wieder lebensstüchtige und mündige Jugendliche zu bekommen, die über ein hohes Maß an Selbstreflexion und Sozialkompetenz verfügen. Dafür müssten aber zunächst in der Erziehung definierte Verhaltensregeln auch in der Schule umgesetzt werden. Zudem sollten Werte stärker verinnerlicht und verankert werden, was in Zeiten von immer mehr Patchwork-Familien und kultureller Vielfalt nicht einfach sei. Dies erfordere von den Lehrpersonen besondere Kompetenzen und Engagement.

Nach Buschor müssten aber auch die Bedingungen für eine Genesung des Patienten Schule deutlich besser werden. So müsse Schule als erstes entfesselt werden, um mehr Handlungsspielraum zu gewinnen. Diese entfesselte Schule brauche dann mehr Autonomie, wodurch sie mit besserem Leadership schneller ihre Ziele erreichen könne. Zur Leadership - Entwicklung gehöre dann natürlich auch die Diskussion über die Kompetenz von Schulleitern, so Buschor. Wichtig sei außerdem die Rolle der einzelnen Regionen, die ihren Schulen individuell helfen müssten. Schließlich sollte die Vorschule früher ansetzen und müssten die schulischen Übergänge bis hin zur Ausbildung besser gestaltet werden.



Prof. Ernst Buschor

Ernst Buschor erwähnte schließlich noch die Forderung nach einem sorgfältigeren Ausbau der Lehrerbildung, das Problem der Schulwahl durch Eltern sowie auch die Notwendigkeit von mehr Transparenz bei Reformen. Er betonte zudem, dass Evaluation und Selbstreflexion notwendige Elemente der Qualitätssicherung in Schulen seien und man nicht vergessen dürfe, dass dabei letztendlich die einzelne Lehrperson im Mittelpunkt stünde.

Schule sei Teil der gesellschaftlichen Probleme und Lösungen, aber nicht Allheilmittel für gesellschaftliche Konflikte, sagte der Niedersächsische Kultusminister Bernd Busemann in seiner Rede während des Abendprogramms für die Teilnehmer des Kongresses im Kuppelsaal des Hannover Congress Centrums.

Das Land Niedersachsen habe in den 60 Jahren seines Bestehens eine lange Liste innovativer Ideen hervorgebracht, so auch in der Schulpolitik. Innovationen seien aber erfahrungsgemäß nur begrenzt planbar. Das müssten auch die Bildungsreformer immer wieder schmerzlich erfahren.

Quelle: [www.bertelsmann-stiftung.de](http://www.bertelsmann-stiftung.de)



# Ausbildung von ErzieherInnen im Bereich der beruflichen Schulen

Ausgehend von der Situation, dass die Ausbildung von ErzieherInnen an Fachschulen derzeit im Spannungsfeld zwischen den Qualifikationsbeschreibungen der KMK-Rahmenanforderung und den aktuellen Anforderungen der beruflichen Praxis steht, diskutierten Vertreter von Lehrerverbänden aus sechs Bundesländern in Esslingen die Frage, welchen Beitrag die Fachschulen zur weiteren Qualitätsentwicklung der ErzieherInnenausbildung im System der beruflichen Schulen leisten müssen.

Die Tagungsteilnehmer erarbeiteten für die Ausbildung von ErzieherInnen folgende Grundpositionen:

### 1. Berufsprofil

Das Berufsprofil muss entsprechend der veränderten Erwartungen der beruflichen Praxis überarbeitet und erweitert werden. Schwerpunkte stellen dabei die Bereiche **Bildung, Erziehung, Beratung und Kooperation** dar.

Darüber hinaus sind die Übernahme von Führungsaufgaben, die Verantwortlichkeit für das selbständige Ausführen ausgewählter Tätigkeiten sowie die Vorbereitung auf unternehmerische Selbständigkeit zu berücksichtigen.

Die Qualifikationen der ErzieherInnen sind über Kompetenzen zu beschreiben. Das zieht nach sich, dass die Ausbildung unter der Maßgabe des Erwerbs beruflicher Handlungskompetenz gestaltet werden muss.

Berufsprofil und Ausbildung müssen abgegrenzt und klar strukturiert sein.

### 2. Anforderung an die Ausbildung

Für die Ausbildung müssen künftig **national einheitliche Rahmenbedingungen** gelten. Die Ausbildung muss dem **europäischen Vergleich** standhalten.

Die **Gesamtverantwortung für die Ausbildung trägt die berufliche Schule**. Der Unterricht wird von **qualifizierten Berufspädagogen** erteilt. Die individuelle Lernbegleitung der Auszubildenden erfolgt sowohl am Lernort Schule als auch am Lernort Praxis. Die berufspraktische Ausbildung muss integrativer Bestandteil der vollzeitschulischen Ausbildung sein.

Eine erwachsenenorientierte Gestaltung der Lehr-Lern-Prozesse und biografisches Lernen kennzeichnen den Unterricht.

Im Rahmen festgelegter Standards muss durch entsprechende Schwerpunktbildung an den Schulen mit Blick auf die sozialräumliche Verankerung eine regionale Gestaltung der Ausbildung möglich sein.

### 3. Zugangsvoraussetzungen

Für die ErzieherInnenausbildung gelten folgende Zugangsvoraussetzungen:

- Mittlere Reife und einschlägiger Beruf **oder**
- Mittlere Reife und sozialpädagogische Praxiserfahrungen **oder**
- Fachhochschulreife und sozialpädagogische Praxiserfahrungen **oder**
- Allgemeine Hochschulreife und sozialpädagogische Praxiserfahrungen.

### 4. Lernortkooperation

Die Verantwortung für die praktische Ausbildung liegt bei der Schule.

Die Praxisbegleitung und –anleitung der Auszubildenden erfolgt durch eine Lehrkraft der Schule in den Einrichtungen der praktischen Ausbildung unmittelbar vor Ort.

Die Praxiseinrichtungen müssen die kontinuierliche Begleitung der Auszubildenden durch eine dafür benannte qualifizierte Fachkraft gewährleisten.

Die Lernorte Schule und Praxis sind der Qualitätssicherung der Ausbildung verpflichtet.

### 5. Strukturelle Einordnung

Die Ausbildung von ErzieherInnen soll in die Strukturen der beruflichen Schulen eingeordnet bleiben. Durchlässigkeit und die Möglichkeit einzelne Ausbildungsabschnitte in verschiedenen Bundesländern zu absolvieren kennzeichnen den Bildungsgang. Für die Ausbildung gelten nachfolgend aufgeführte Bedingungen:

- Die Ausbildung erfolgt postsekundär.
- Die Ausbildung dauert einschließlich der berufspraktischen Anteile mindestens drei Jahre.
- Die Ausbildung ist nicht vergleichbar mit einer Erstausbildung nach BBiG bzw. einer Assistentenausbildung an Berufsfachschulen.
- Die in den Rahmenvereinbarungen der KMK vom 07.12.2002 aufgeführten Aufnahmevoraussetzungen werden um die Zulassung von Bewerbern mit studienqualifizierenden Abschlüssen und sozialpädagogischen Praxiserfahrungen vorbehaltlich der Klärung förderrechtlicher Bestimmungen erweitert.
- Die Ausbildung garantiert eine Anschlussfähigkeit an B.A.

<b>Impressum:</b>  	<b>LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen</b> Strehleener Platz 2 <b>01219 Dresden</b> ☎/ Fax: 0351/473 52 88 (BSZ Elektrotechnik)	<b>E-Mail-Adresse des Verbandes:</b>  kontakt@lvbs-sachsen.de  www.lvbs-sachsen.de	<b>Schriftleitung des LVBS-Sachsen:</b>  am.koehler@freenet.de  <b>Schriftleitung des Mitteilungsblattes:</b> D. Böttcher
--	---	--	--

Beachten Sie bitte folgende Termine bei der Zusendung von Artikeln für das LVBS – Mitteilungsblatt:			
	<b>03-04/ 2007</b>	<b>05-06/ 2007</b>	<b>05-06/ 2007</b>
<b>Redaktionsschluss :</b>	3. Februar 2007	20. April 2007	16. Juni 2007

---

### 6. Europäischer Kongress für Pflegepädagogik

---

Der 6. Europäische wissenschaftliche Kongress für Pflegepädagogik fand im Herbst 2006 im Dresdner Hygienemuseum statt. Für den LVBS Sachsen e.V. nahm Erdmute Simmchen am Kongress teil.

Dieser Kongress ordnete sich in eine Fülle von bedeutenden Veranstaltungen ein, die im Festjahr 800 Jahre Dresden in der wunderschönen sächsischen Landeshauptstadt organisiert wurden.

Klaus Vogel, der Direktor des Deutschen Hygienemuseums, sorgte als aufmerksamer Gastgeber für sehr gute Rahmenbedingungen im ehrwürdigen Gebäude.

Die Einführungsvorträge am ersten Veranstaltungstag wiesen auf die vier umfangreichen Themengebiete dieses Kongresses hin:

- Kompetenzprofile
- Schulentwicklung
- Neue Lernsettings in Theorie und Praxis
- Prüfen und Evaluieren.

So vielfältig wie diese Themen vermuten lassen, waren auch die Tage des Kongresses der Pflegepädagogik. Eine Vielzahl von parallel verlaufenden Veranstaltungen erschwerte den Teilnehmern aus vielen europäischen Ländern die Gestaltung des ganz persönlichen Kongressbuches.

Der zweite Kongresstag war randvoll gefüllt mit Vorträgen und Workshops. Namhafte ReferentInnen gaben den Teilnehmern einen Einblick in ihre momentanen wissenschaftlichen Arbeiten. Erfolgreiche HochschulabsolventInnen berichteten von Studienergebnissen und präsentierten Erfahrungen aus Modellprojekten.

Der Kongress zeigte mit aller Deutlichkeit, dass sich die Pflegepädagogen europaweit mit der Entwicklung beruflicher Handlungskompetenz beschäftigen.

Die Erarbeitung des kompetenzorientierten Pflegecurriculums oder die Kompetenzorientierung in der praktischen Pflegeausbildung sind Beispiele der vielen Themen, die die Teilnehmer brennend interessierten. Die ersten praktischen Erfahrungen zur Erarbeitung handlungsorientierter Prüfungen in der Altenpflege und ihrer Bewertungskriterien in Sachsen wurden vermittelt. Sehr stark beeindruckte auch der Workshop zur Bewerberauswahl in der Pflegeausbildung.

Die Vorträge und Workshops vermittelten den Eindruck, dass die Pflegepädagogik in Sachsen auf einem guten Weg ist und sich im europäischen Vergleich sehen lassen kann. In Sachsen sollte die Pflegepädagogik weiterhin konsequent auf Handlungsorientierung und Kompetenzentwicklung orientiert werden.

Am dritten Kongresstag zeigten StudentInnen der TU Dresden, Studiengang Medizin- und Pflegepädagogik auf dem Jahrmarkt der Lernmöglichkeiten ihre selbst entwickelten neuen Lehr- und Lernmaterialien.

Erdmute Simmchen

## **In der beruflichen Bildung muss mehr miteinander gearbeitet werden**

### **Notwendigkeit einer strukturellen Weiterentwicklung der schulischen beruflichen Bildung**

Die Situation auf dem Ausbildungsmarkt erfordert die Anstrengung aller Akteure. Deshalb muss mehr miteinander als gegeneinander gearbeitet werden. Zu diesem Miteinander gehört, dass die Schulen die berufliche Perspektive ihrer Schülerinnen und Schüler nach der Schulzeit in den Vollzeitschulen und nach der Ausbildung in der Teilzeitberufsschule mit im Blick haben müssen. Die Wirtschaft muss im Rahmen dieses Miteinanders die beruflichen Vollzeitschulen als Schulen begreifen, die ihr ihren Nachwuchs heranbilden und die für sie die Chance zur Personalrekrutierung bieten. Die Fachschule muss von der Wirtschaft als willkommenes Qualifizierungssystem der Weiterbildung begriffen werden und zur Kooperation bereit sein.

Zu dem Miteinander gehört auch, dass Leistungen in beruflichen Vollzeitschulen in geeigneter Weise auf die Berufsabschlussprüfung angerechnet werden. Dies hilft den jungen Menschen, die damit bei der Bewerbung schon eine Vorleistung vorweisen können und die sich in der Ausbildung auf die für sie neuen Bereiche konzentrieren können. Dies hilft den Schulen, weil sie erwarten können, dass die jungen Menschen in der schulischen Qualifikation einen besonderen Wert sehen, wenn die Anrechenbarkeit sicher ist. Dies hilft den Kammern, wenn sie bereit sind, die Vorleistungen abzuprüfen. Dies hilft den Unternehmen, die bereits auf gesicherte Kompetenzen zurückgreifen können. Dies hilft der Gesellschaft, weil Bildungszeit verkürzt werden kann und kein Geld dafür ausgegeben werden muss, auf der Stelle zu treten.

Zur Klärung der Aufgaben gehört die klare Abgrenzung der Arbeitsaufträge im dualen System. Dabei darf an dem Zeitbudget für Schule nicht gerüttelt werden: Ein duales System kann es nicht geben ohne Schule und nicht ohne Betrieb. Deshalb muss es auch im dualen System einen Weg zurück zum Miteinander geben. Hierher gehört auch die ernsthafte Klärung durch den Bundesgesetzgeber, wie die Einbeziehung schulischer Leistungen in die Abschlussfeststellung erfolgen soll. Die Lösung muss real umsetzbar sein und den Schulen eine gesicherte Position im Rahmen der Abschlussprüfung verschaffen.

Es muss auch gemeinsame Konzepte geben, wie in berufsvorbereitenden Schulformen für diejenigen, die Probleme haben, ein Weg zur Ausbildungsreife definiert werden kann. Für das Schulsystem muss es dabei eine stärkere Anlehnung an die Bedingungen aus der Welt der Betriebe geben, um die Schülerinnen und Schüler auch vom Verhalten her und nicht nur über den Unterrichtsinhalt an die Arbeitswelt heranzuführen.

Es muss aber auch über Lernzeiten gesprochen werden können: Bisher wird unterstellt, dass Lernschwächere mit im Vergleich kürzeren Ausbildungszeiten zum Ausbildungsabschluss geführt werden. Wegen des derzeit vorherrschenden Ansatzes, parallel einen zweijährigen und einen dreijährigen Beruf anzubieten und nach der zweijährigen Ausbildung den Übergang in die dreijährige Ausbildung offen zu halten, sind Lerntempo und Anforderungen in zweijährigen Ausbildungen identisch mit den ersten beiden Jahren der dreijährigen Version. In der Regel benötigen die Leistungsschwächeren mehr Lernzeit, die sie mit diesem Konzept nicht erhalten. Hier muss man sich von Illusionen trennen.

Für die strukturelle Weiterentwicklung muss auch die Frage geklärt werden, welche Möglichkeiten es gibt, zu Berufsabschlüssen zu führen, wenn die Betriebe nicht genügend Ausbildungskapazitäten haben. Dabei wäre es sinnvoll, drei Punkte zu erörtern:

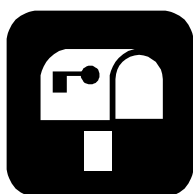
- 1) Inwieweit kann betriebliche Ausbildung über die bisherigen Konzepte von Verbundausbildung hinaus in Segmenten von verschiedenen Betrieben zusammenkommen und welche Steuerungsrolle kann Schule dafür übernehmen?
- 2) Welche Teile können in Schule verlagert werden und wie kann sichergestellt werden, dass dafür keine bürokratischen Hemmnisse errichtet werden?
- 3) Lassen sich neue Dualitäten definieren, wie z.B. eine sequentielle – d.h. ein Nacheinander von Schule und Betrieb - Dualität oder eine Dualität mit Berufspraxis, um neue Wege zu öffnen?

Eine große Herausforderung ist die Entwicklung von Eckpunkten für ein System, das in einem europäischen Berufsbildungssystem nicht die Vergangenheit, sondern die Zukunft repräsentiert. Dazu müsste unter Berücksichtigung der augenblicklichen Diskussionsstände auf den verschiedenen Baustellen der europäischen Berufsbildungspolitik ein Konzept herausgebildet werden, das die deutsche und die angelsächsische Denkweise harmonisiert.

Es wäre auch zu klären, wie sich die berufliche Bildung im Vergleich zur Hochschulbildung verortet. Es muss eine Öffnung für die enge Anlehnung schulischer beruflicher Qualifikationen einschließlich derer in der Teilzeitberufsschule an Wege zum Bachelor geben. Aus einer Verzahnung von Erstausbildung und Fachschule kann dann das System der beruflichen Schule ähnlich wie die Colleges in Großbritannien den Weg zu höheren Qualifikationen ermöglichen.

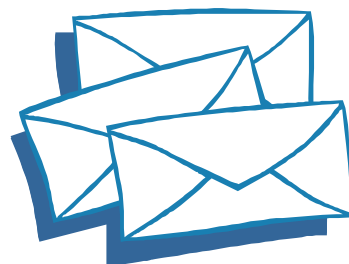
Schließlich muss die Qualitätsfrage in der beruflichen Bildung gelöst werden. Wir werden in Europa keine Anerkennung finden, wenn nicht über alle Bereiche der beruflichen Bildung auch die Qualitätssicherung geklärt ist. Das umfasst die Qualitätspolitik der schulischen Seite, es erfordert aber auch eine für alle Betriebe geltende Qualitätspolitik für deren Teil der Ausbildung. Die anstehenden Probleme lassen sich lösen, wenn die Chancen genutzt werden, die in der Grundidee des dualen Systems liegen: das Miteinander von schulischer und betrieblicher Ausbildung.

Quelle: PIK 6 des VLW Bundesverbandes



Briefe effektiv und kostengünstig an  
den LVBS - Landesvorstand per  
E-Mail:

[kontakt@lvbs-sachsen.de](mailto:kontakt@lvbs-sachsen.de)



## **Rechtsberatung für LVBS - Mitglieder**

Das dbb – Dienstleistungszentrum Ost bietet für die Mitglieder unseres Landesverbandes auch im Jahr 2006 wieder eine kostenlose juristische Beratung in Arbeitsrechtsangelegenheiten an.

Diese Beratung findet jeweils von 10<sup>00</sup> – 18<sup>00</sup> Uhr an folgenden Tagen beim

**beamtenbund und tarifunion sachsen  
Landesgeschäftsstelle  
Theresienstraße 15  
01097 Dresden**

statt:

<b>07.02.2007</b>	<b>07.03.2007</b>	<b>04.04.2007</b>
<b>02.05.2007</b>	<b>06.06.2007</b>	<b>04.07.2007</b>
<b>01.08.2007</b>	<b>05.09.2007</b>	<b>10.10.2007</b>
<b>07.11.2007</b>	<b>05.12.2007</b>	

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/ 471 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.

## **Beratung in Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen:**

Zu nachfolgend aufgeführten Terminen findet in der Landesgeschäftsstelle des

**beamtenbund und tarifunion sachsen  
Theresienstraße 15  
01097 Dresden**

jeweils von 8<sup>00</sup> bis 17<sup>00</sup> Uhr die Beratung zu Renten-, Versorgungs- und Beihilfefragen statt:

<b>22.02.2007</b>	<b>22.03.2007</b>	<b>26.04.2007</b>
<b>24.05.2007</b>	<b>28.06.2007</b>	<b>26.07.2007</b>
<b>23.08.2007</b>	<b>27.09.2007</b>	<b>25.10.2007</b>
<b>22.11.2007</b>	<b>27.12.2007</b>	

Zur Vermeidung längerer Wartezeiten empfehlen wir unter **0351/ 471 68 24** eine vorherige Terminvereinbarung.



Liebe Verbandsmitglieder,

hoffentlich gelang Ihnen ein guter Start in das neue Kalender- und das alte Schuljahr. Damit das so bleibt möchten wir auf folgendes verweisen:

### **Ermittlung des Vergleichsentgeltes und der persönlichen Zuordnung**

Zwischenzeitlich erhielt jeder Beschäftigte von der Bezügestelle obige Informationen zugesandt. Sollten Sie berechnete Unstimmigkeiten feststellen, wenden Sie sich bitte schriftlich an Ihre personalverwaltende Stelle. Der Zeitraum für das Geltendmachen ist im § 37 TVöD-L (bisher § 70 BAT-O) so formuliert: „Ansprüche aus dem Arbeitsverhältnis verfallen, wenn sie nicht innerhalb einer **Ausschlussfrist von 6 Monaten** nach Fälligkeit vom Angestellten oder vom Arbeitgeber schriftlich geltend gemacht werden, soweit tarifvertraglich nicht anderes bestimmt ist. Für denselben Sachverhalt reicht die einmalige Geltendmachung des Anspruchs, um die Ausschlussfrist auch für später fällig werdende Leistungen unwirksam zu machen.“ Das bedeutet, die aus dem Monat November entstandenen Ansprüche müssten spätestens bis 31. Mai 2007 schriftlich beim Arbeitgeber geltend gemacht werden.

### **Steueränderungsgesetz 2007 - Hinweise zur Reduzierung der Bezugsdauer des Kindergeldes vom 27. auf das 25. Lebensjahr und Auswirkungen auf die Berücksichtigungsfähigkeit der studierenden Kinder**

Mit Wirkung vom 1. Jan. 2007 wird die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld grundsätzlich vom 27. auf das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeiten eines Wehr- oder Ersatzdienstes herabgesetzt. § 52 Abs. 40 Einkommenssteuergesetz i. d. F. des Steueränderungsgesetzes 2007 enthält dazu folgende Übergangsregelung:

Kinder, die 2006 das 25. oder 26. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgänge 1980 und 1981), sind gar nicht betroffen.

Für Kinder, die 2006 das 24. Lebensjahr vollenden (Geburtsjahrgang 1982), wurde die Höchstdauer für den Bezug von Kindergeld vom 27. lediglich auf das 26. Lebensjahr herabgesetzt.

Von der neuen Höchstdauer sind erstmals Kinder betroffen, die 2006 das 23. Lebensjahr vollenden (ab dem Geburtsjahrgang 1983). Hinweis für Beamte: Das Erlöschen des Kindergeldanspruchs bedeutet grundsätzlich auch das Erlöschen des Beihilfeanspruches.

Für die Art des Krankenversicherungsschutzes während des Studiums sind die unterschiedlichen Höchstgrenzen für den Krankenversicherungsschutz zu berücksichtigen. Diese sind nach Inkrafttreten des Steueränderungsgesetzes 2007:

- das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeit des Wehr- und Ersatzdienstes in der Beihilfe und der privaten studentischen Krankenversicherung,
- das 25. Lebensjahr zuzüglich der Zeiten des Wehr- oder Ersatzdienstes in der kostenfreien Familienversicherung (bei gesetzlich krankenversicherten Beihilfeberechtigten, wenn das studierende Kind keine monatlichen Einkünfte über 400 € hat),
- das 30. Lebensjahr oder das 14. Fachsemester in der gesetzlichen studentischen Krankenversicherung.

Überschreiten die Kinder die Altersgrenzen, müssen sie eigenständig versichert werden.

### **Wunder gibt es immer wieder ...**

das muss sich unser Verbandsmitglied gedacht haben, als er plötzlich die Mitteilung erhielt, dass der seit Jahren beantragte behindertengerechte Arbeitsplatz bald Realität werden könnte. Vom Gesetzgeber sind dafür die Türen geöffnet worden, doch der Weg ist mit allerhand Unebenheiten gepflastert. Nun entstand am BSZ „Konrad Zuse“ in Hoyerswerda der 1. behindertengerechte Arbeitsplatz an einem beruflichen Schulzentrum in Sachsen. Herr Petzold ermuntert alle Betroffenen, folgenden Weg zum Ziel zu beschreiten:

- Formloser Antrag auf dem Dienstweg an die zuständige personalverwaltende Dienststelle (bisher Regionalschulamt) – Schwerbehindertenbetreuung,
- Weiterleitung erfolgt von dort an das Amt für Familie und Soziales - Integrationsamt,
- Prüfung der Antragstellung durch den technischen Außendienst des Amtes vor Ort an der Schule,
- evtl. werden ärztliche Gutachten angefordert, denn der Behinderte muss den Status einer Schwerbehinderung oder mindestens der Gleichstellung nachweisen.

Wir freuen uns mit Herrn Petzold über seine erleichternden und attraktiven Arbeitsbedingungen. Natürlich interessiert sich auch die Öffentlichkeit für einen, der neue Wege aufzeigt, wie der folgende Artikel in der SZ, Besuche aus anderen Schulen und der Hinweis unter der Internet-Adresse [www.bsz-konrad-zuse.de](http://www.bsz-konrad-zuse.de) beweisen.

**Sächsische Zeitung**  
**Samstag, 2. Dezember 2006**

### **Unterricht im Sitzen**

von Uwe Schulz

### **Innovation. Das Berufsschulzentrum „Konrad Zuse“ hat einen Lehrer-Arbeitsplatz behindertengerecht ausgerüstet.**

Eigentlich wollte das Berufsschulzentrum das alles gar nicht an die große Glocke hängen. Der hochmoderne Arbeitsplatz, der es dem seit seiner Geburt gehbehinderten Lehrer Thomas Petzold ermöglicht, seine Schüler fortan im Sitzen zu unterrichten, ging schon nach den Herbstferien in Betrieb.

### **Premiere in Hoyerswerda**

Allerdings sprach sich das ganz schnell herum. Und schließlich merkte man in Hoyerswerda, dass hier im Schulamtsbereich Neuland beschritten wurde. Sogar aus den alten Bundesländern kommen mittlerweile Anfragen zu diesem ersten behindertengerechten Arbeitsplatz für einen Berufsschullehrer. Also präsentierte Schulleiter Wolfgang Gössel gestern den Spezial-Arbeitsplatz in Raum 004 der Öffentlichkeit. Ein internetfähiger Pentium-IV-Rechner mit 19-Zoll-Bildschirm dient Thomas Petzold als Tafel. Was er da schreibt, projiziert er seinen Schülern per Beamer an die Wand hinter sich. Mit Hilfe eines Visualisierers kann er auch Dokumente oder Gegenstände an der Wand sichtbar machen. Er selbst sitzt dabei auf einem Spezialstuhl an einem höhenverstellbaren Tisch. „Ich bin

sehr zufrieden, kann damit sehr gut arbeiten“, sagt der 50-Jährige und übt mit dem zweiten Lehrjahr der Einzelhandelskaufleute gleich mal eine Lektion im Buchungswesen durch.



Auf die Idee mit dem Arbeitsplatz ist der Berufsschullehrer selbst gekommen. Seit 1978 unterrichtet er kaufmännische Berufe, seit 14 Jahren ist er in Vollzeit als wissenschaftlicher Lehrer am BSZ beschäftigt. Aber seine Behinderung machte ihm im Alltag doch ganz schön zu schaffen. Also stellte er einen Antrag auf behinderungsbedingte Zusatzausstattungen an seinem Arbeitsplatz. Das Amt für Familie und Soziales in Dresden fand das alles förderungswürdig und steuerte 6400 Euro der 8000 Euro teuren Anschaffung bei. Den Rest bezahlte die Schule. Das Bürozentrum Hanel in Bautzen und CNS-Computersysteme Hoyerswerda realisierten den Auftrag. Und Thomas Petzold hat es in seinem Berufsalltag jetzt etwas leichter.

Fit am Computer war Berufsschullehrer Thomas Petzold schon lange. Mit Hilfe von PC, Visualisierer und Beamer kann er nun unterrichten, ohne an der Tafel zu stehen, Denn das fiel dem gehbehinderten Lehrer zunehmend schwer.

---

Vermeiden Sie unnötige finanzielle Ausgaben für den Verband! Deshalb ...

## **Änderungen bitte an die**

### **LVBS – Geschäftsstelle in Sachsen**

per Post: Strehleener Platz 2, 01219 Dresden)

per e-Mail: kontakt@lvbs-sachsen.de

oder über Ihren Schulgruppenverantwortlichen

Die Geschäftsstelle bittet die LVBS – Mitglieder um rechtzeitige Mitteilung bei:

**Wohnungswechsel**

**Schulwechsel**

**Bankwechsel**

**Statuswechsel**

Wir freuen uns auf Ihre Veränderungsanzeige.

---

---

## Fachgruppe

### Kaufmännische Berufe

---



## Schwitzen bei Access bis zum Exzess ... – Helau!!!

Am 1. und am 11. November schwitzten mitten im kühlen Spätherbst ca. 15 TeilnehmerInnen eines Fortbildungskurses im BSZ für Wirtschaft II Dresden.

Auf dem Programm standen Datenbanken:

- |                             |                          |
|-----------------------------|--------------------------|
| 1 Erstellen einer Datenbank | 2 Erstellen von Tabellen |
| 3 Erstellen von Formularen  | 4 Erstellen von Abfragen |
| 5 Erstellen von Berichten   |                          |

Insbesondere am 11.11. hätte man sich eigentlich alles andere vorstellen können, - aber keine trockenen Datenbankübungen... ☺ - Andere begrüßten in Gaststätten auf Faschingspartys die 5. Jahreszeit. Und wir folgten gespannt Herrn Naacke, einem DV-Spezialisten des veranstaltenden BSZ.

Ursprünglich sollten zwei Gruppen gebildet werden: Eine Anfänger- und eine Fortgeschrittenengruppe. Doch schnell stellte sich heraus, dass wir alle „blutige Anfänger“ waren. Und so fingen wir an mit Schere, Klebestift und Papier Datenbanken zu erstellen... Wieder einmal wurde so der theoretische Grundsatz befolgt: „Man muss es tun, - nicht nur hören!“ – Herr Naacke, der Lehrgangleiter verstand es wirklich gut, theoretische Inhalte mit methodisch-didaktischen Empfehlungen zu mischen. Schließlich „dürfen“ einige der TeilnehmerInnen im kommenden Schuljahr dieses Fachgebiet unterrichten. Sicher wird es schon einmal jedem so gegangen sein, dass man als Lehrer zunächst froh war, es selbst verstanden zu haben, bevor man sich über methodische Umsetzungen Gedanken macht. An den zwei Lehrgangstagen bekamen wir gleich aus beiden Rubriken Wissenswertes vermittelt.

Ich schreibe diese Zeilen etwa 3 Wochen nach Ende des Lehrganges. Und wenn ich anfange nachzudenken, wie denn Access funktioniert, so wird's mir soeben spontan klar, dass mir nichts mehr klar ist. Habe ich vielleicht zu wenig geübt? Falsch! – Ich habe gar nicht mehr geübt... – Die Komplexität dieses Anwendungsprogrammes verlangt aber eigentlich, sich wirklich stetig damit zu beschäftigen. Mehr als gedacht wird ein Lehrer zum typischen Schüler...

Nun muss dieser Artikel aber fertig werden: Ich muss mir jetzt gleich die umfassenden Unterlagen zur Hand nehmen, die uns Herr Naacke bereitstellte: Aufgaben, Tipps, theoretische Infos. Und das alles auch gleich abgespeichert. – So spare ich mir die Zeit, erst irgendwelche Notizen zu suchen, die ich sicher sowieso nicht gleich wieder gefunden hätte... Typisch Schüler!

Vergessen möchte ich auf gar keinen Fall, Herrn Naacke zu danken, der kurzfristig für den erkrankten Dr. Semechin eingesprungen ist! Ein großer Dank gebührt ebenfalls dem BSZ für Wirtschaft II Dresden und insbesondere dem Hausmeisterpersonal, welches es als Selbstverständlichkeit empfand, ihre Dienstzeiten an den betreffenden Tagen dem Zeitplan der Veranstaltung anzupassen.

Danke sagen insbesondere

Jens Rösler, der Verfasser dieses Artikels, und alle anderen LVBS-Mitglieder, die kostenlos an der Veranstaltung teilnehmen konnten.

---

# Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder

---

Seit dem 1. November 2006 gilt für die Beschäftigten der Länder der

## Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst der Länder (TV-L)

Im Folgenden stellen wir Ihnen das Inhaltsverzeichnis des Tarifvertrages vor.  
Den Volltext finden Sie als PDF-Datei u. a. unter folgenden Internetadressen:

[www.lvbs-sachsen.de](http://www.lvbs-sachsen.de)

[www.tarifunion.de](http://www.tarifunion.de)

Inhaltsverzeichnis

## A. Allgemeiner Teil

Abschnitt I

### Allgemeine Vorschriften

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Arbeitsvertrag, Nebenabreden, Probezeit
- § 3 Allgemeine Arbeitsbedingungen
- § 4 Versetzung, Abordnung, Zuweisung, Personalgestellung
- § 5 Qualifizierung

Abschnitt II

### Arbeitszeit

- § 6 Regelmäßige Arbeitszeit
- § 7 Sonderformen der Arbeit
- § 8 Ausgleich für Sonderformen der Arbeit
- § 9 Bereitschaftszeiten
- § 10 Arbeitszeitkonto
- § 11 Teilzeitbeschäftigung

Abschnitt III

### Eingruppierung, Entgelt und sonstige Leistungen

- § 12 Eingruppierung
- § 13 Eingruppierung in besonderen Fällen
- § 14 Vorübergehende Übertragung einer höherwertigen Tätigkeit
- § 15 Tabellenentgelt
- § 16 Stufen der Entgelttabelle
- § 17 Allgemeine Regelungen zu den Stufen
- § 18 Leistungsentgelt
- § 19 Erschwerniszuschläge
- § 20 Jahressonderzahlung
- § 21 Bemessungsgrundlage für die Entgeltfortzahlung
- § 22 Entgelt im Krankheitsfall
- § 23 Besondere Zahlungen
- § 24 Berechnung und Auszahlung des Entgelts
- § 25 Betriebliche Altersversorgung

Abschnitt IV

### Urlaub und Arbeitsbefreiung

- § 26 Erholungsurlaub
- § 27 Zusatzurlaub
- § 28 Sonderurlaub
- § 29 Arbeitsbefreiung

## Abschnitt V

### **Befristung und Beendigung des Arbeitsverhältnisses**

- § 30 Befristete Arbeitsverträge
- § 31 Führung auf Probe
- § 32 Führung auf Zeit
- § 33 Beendigung des Arbeitsverhältnisses ohne Kündigung
- § 34 Kündigung des Arbeitsverhältnisses
- § 35 Zeugnis

## Abschnitt VI

### **Übergangs- und Schlussvorschriften**

- § 36 Anwendung weiterer Tarifverträge
- § 37 Ausschlussfrist
- § 38 Begriffsbestimmungen
- § 39 In-Kraft-Treten, Laufzeit

## **B. Sonderregelungen**

- § 40 Sonderregelungen für Beschäftigte an Hochschulen und Forschungseinrichtungen
- § 41 Sonderregelungen für Ärztinnen und Ärzte an Universitätskliniken
- § 42 Sonderregelungen für Ärztinnen und Ärzte außerhalb von Universitätskliniken
- § 43 Sonderregelungen für die nichtärztlichen Beschäftigten in Universitätskliniken und Krankenhäusern
- § 44 Sonderregelungen für Beschäftigte als Lehrkräfte
- § 45 Sonderregelungen für Beschäftigte an Theatern und Bühnen
- § 46 Sonderregelungen für Beschäftigte auf Schiffen und schwimmenden Geräten
- § 47 Sonderregelungen für Beschäftigte im Justizvollzugsdienst der Länder und im feuerwehrtechnischen Dienst der Freien und Hansestadt Hamburg
- § 48 Sonderregelungen für Beschäftigte im forstlichen Außendienst
- § 49 Sonderregelungen für Beschäftigte in landwirtschaftlichen Verwaltungen und Betrieben, Weinbau- und Obstanbaubetrieben

Anhang zu § 6 Regelung der durchschnittlichen regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit im Tarifgebiet West

Anhang zu § 16 Besondere Stufenregelungen für vorhandene und neu eingestellte Beschäftigte

## **C. Anlagen**

Anlagen A 1, A 2 Tabellenentgelt Tarifgebiet West

Anlagen B 1, B 2, B 3 Tabellenentgelt Tarifgebiet Ost

Anlagen C 1, C 2 Tabellenentgelt Ärztinnen und Ärzte Tarifgebiet West

Anlagen D 1, D 2 Tabellenentgelt Ärztinnen und Ärzte Tarifgebiet Ost

Anlage E Bereitschaftsdienstentgelte West und Ost

Anhang zu den Anlagen A und B Besondere Stufenregelungen für Beschäftigte im Pflegedienst